

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau  
**Beschlussvorlage**



Öffentlich       Nichtöffentlich

Amt:	<b>Hauptamt</b>	Az. 794.621	Datum der Sitzung	19.12.2022
Bearbeiter/In	<b>Herr Kindel</b>			

**Nr. 69/2022**

Betreff:

**Informationen zu möglichen Standorten und Betrieb von Windkraftanlagen im Bereich „Kohlernkopf“**

➤ **Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet     ja     ja mit Einschränkungen     nein  
Finanzielle Auswirkungen     ja     nein

**Beschlussantrag:**

- 1. Die Gemeinderäte sprechen sich grundsätzlich dafür aus, den Bau und Betrieb von Windkraftanlagen am Standort „Kohlernkopf“ zu prüfen.**
- 2. Wenn die Gemeinderäte in Sölden und Bollschweil dieses Vorhaben mittragen, sollen in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus jeweils zwei Gemeinderäten und dem Bürgermeister die notwendigen Schritte zur Entwicklung eines interkommunalen Standortes geprüft und ausgearbeitet werden.**
- 3. Die Arbeitsgruppe soll eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung organisieren, evtl. auch mit allen Gemeinden gemeinsam.**
- 4. Zur Klärung der Akzeptanz soll nach erfolgter Information eine Bürgerbefragung erfolgen.**

Sachverhalt:

Hervorgerufen durch den Krieg in der Ukraine entwickelt sich das Thema Versorgungssicherheit zunehmend zu einer ernstesten Bedrohung für unsere Gesellschaft und dessen Wohlstand. Zudem hat das Bundesverfassungsgericht mit der Klimaklage bestätigt, was die Naturwissenschaft seit Jahren zeigt:

Aufschieben und unzureichende Klimaziele gefährden nicht nur die Natur, sondern unser Recht auf Leben und das Recht auf Zukunft. Vor diesem Hintergrund ist es das Gebot der

Stunde, den Ausbau der regenerativen Energien jetzt mit aller Kraft anzugehen voranzutreiben. Dabei hat die Windkraft mit der Photovoltaik das größte Ausbaupotential und verfügt über herausragende Möglichkeiten zur Treibhausgasminderung.

In Wittnau war das Thema Windenergie zuletzt über die Verwaltungsgemeinschaft Hexental im Verfahren über die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes „Windkraft“ in den Jahren 2012 bis 2014 Gegenstand von Beratungen im Gemeinderat und der Verbandsversammlung der VG.

Damals wurde mit der Begründung eines hohen Kostenrisikos im Zusammenhang mit erforderlich werdenden weiteren Untersuchungen zum Artenschutz beschlossen, das Verfahren bis auf weiteres ruhen zu lassen. Zwischenzeitlich hat die Gemeinde Wittnau beschlossen, mittelfristig klimaneutral zu werden, was allein über den Ausbau von PV-Anlagen nicht erreicht werden kann.

Eine Perspektive bietet die Entwicklung eines Windkraftstandortes am Kohlernkopf (siehe Anlage), der interkommunal mit den Gemeinden Sölden und Bollschweil entwickelt werden könnte.

Die ermittelten Windverhältnisse lassen aus Sicht von Fachleuten die Aufstellung von zwei Windenergieanlagen (WEA) und einer prognostizierten Leistung von rund 10. Mio. kWh/Jahr zu. Der Standort wird auch dadurch interessant, da er ohne größeren Aufwand für die notwendige Infrastruktur erschließbar wäre. Neben der Möglichkeit, über die Erzeugung von Windenergie klimaneutral zu werden könnte/n die Gemeinde/n Einnahmen aus Pacht- und Gewerbesteuererinnahmen sowie einer Kommunalabgabe erzielen.

Um das Thema aufzugreifen, schlägt die Verwaltung vor, in einem ersten Schritt in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern aus den Gemeinden Sölden und Bollschweil das weitere Vorgehen zu besprechen.

Gegenstand der Besprechungen sollte sein:

- Möglichkeiten und Vorgehen bei der Entwicklung eines interkommunalen Standortes
- Meinungsbildung und Klärung der Akzeptanz in der Bevölkerung; (Infoveranstaltung und Bürgerbefragung)

#### Anlagen:

- Mögliche Windenergieanlagen Standorte (Anlage 1)
- Windverhältnisse im Bereich „Kohlernkopf“ (Anlage 2)
- Darstellung der Abstände zur Wohnbebauung (Anlage 3)
- Darstellung der Schutzgebiete im Bereich „Kohlernkopf“ (Anlage 4)